

Leibniz-Rechenzentrum

SPSS-**Einzelplatz**-Mietlizenzen - Bestellung und Überlassung Einrichtungen und Mitarbeiter - **Rechnungsstellung**

Besteller				LRZ-Vorgangsnummer:			
Institut/Lehrstuhl/Bildu	ıngseinrichtung						
weiter: Institut/Lehrstu	hl/Bildungseinrichtung, so	onstige Angaben					
Name des Verantwort	Name des Verantwortlichen/Master User			Verwaltungsnummer am LRZ			
Straße, Hausnummer			P	PLZ, Ort			
Emailadresse des Bestellers			To	Telefon			
	nur ausfüllen, wenn abw	eichend vom Besteller)					
Name des Lizenzneh	Institut	Institut					
Emailadresse des Lizenznehmers			PLZ, Ort	PLZ, Ort			
Bemerkung:			Straße, Hau	Straße, Hausnummer			
Rechnungsanschri	ft						
Institut/Lehrstuhl/Bildungseinrichtung			Ihre interne	Ihre interne Bestellnummer			
Ansprechpartner			I				
Straße, Hausnummer			PLZ, Ort	PLZ, Ort			
Hiermit bestelle(n)	ch/wir kostenpflichti	ge SPSS-Mietlizenzen er	ntsprechend fo	olgender Anga	ben:		
Anzahl Lizenzen	Version (29, 28 oder 27)	Kosten (Anzahl Lizenzen x Preis)	Gesamtkos		Gesamtkosten Mit MwSt.		
				Mw	St.	GK	
Der Mietzeitraum en	det am 30. Septembe	er 2025. Der Einzelpreis be	eträgt 60,- Euro).			
Bitte das Zutre	ffende auswählen: (Ihre Bu	chhaltung kann Ihnen bei der Be	antwortung behilfl	ich sein)			
derzeit noch a Daher darf die Rahmen eines	nwendbarer Rechtsauffas Leistung/das Produkt in	enannten Dienstleistungen/Proc ssung der Finanzverwaltung ur Ihrem Hause nur im Hoheitsbe Art (z.B. Auftragsforschung) od ssen sein."	n eine hoheitliche reich verwendet	e Beistandsleistung werden. Ein Leistu	g handelt. Ingsbezug i	m	
		tlicher Beistandsleistung, bei z istungen, die auf privatrechtlich	-	•	er Forschun	g	
Wer während einer la	ufenden Lizenzperiode	e eine Lizenz erwirbt, zahlt	immer die gesa	mte Jahresgebi	ühr. Die		

gesamte Software steht unter https://doku.lrz.de/display/PUBLIC/SPSS+Download zum Download zur Verfügung

End-User Agreement für SPSS Software

Die SPSS Lizenzen sind vom Typ " Academic Authorized User (AU) oder Academic Concurrent User (CU)". Daher ist die Nutzung des Programms durch den Lizenznehmer auf Lehre und nicht kommerzielle akademische Forschung beschränkt.

Berechtigt zur Nutzung sind die Mitglieder und Angehörigen der teilnehmenden Hochschulen und weiteren Personen, die unmittelbar im Auftrag und Namen an der oder für die jeweilige Hochschule tätig sind, bzw. deren Angebote in den gesetzlich festgelegten Aufgabenbereichen nutzen ("Endkunden der Hochschule"). Die Nutzung ist ausschließlich im nicht-kommerziellen Zusammenhang und ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Hochschulen erlaubt (Nutzung in Forschung, Lehre, Studium, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Wissenstransfer).

Die private, nicht kommerzielle Nutzung durch die berechtigten Nutzer ist enthalten.

Unter nicht-kommerziellem Arbeiten in den gesetzlichen Aufgabenbereichen einer Hochschule versteht man Arbeiten, in deren Rahmen

- (i) die Arbeitsergebnisse nicht in erster Linie einem Dritten vorbehalten sind;
- (ii) Kopien der Ergebnisse maximal zu den Bereitstellungs-, Vervielfältigungs- und Versandkosten bereitgestellt werden.

Die Nutzung der Programme ist auf nicht einzelnen Personen zuzuordnenden Computern (z.B. in PC-Pools) erlaubt, solange sichergestellt ist, dass die Software nur von berechtigten Nutzern eingesetzt werden kann. In diesem Fall ist, falls keine CU-Lizenzen genutzt werden, pro Gerät eine AU-Lizenz erforderlich.

Berechtigte Nutzer haben pro Lizenz das Recht, die Software auf bis zu zwei (AU-Lizenz) Geräten zu installieren, solange nur der berechtigte Nutzer die Produkte einsetzt und die verschiedenen Installationen (Instanzen) nicht gleichzeitig genutzt werden.

Nur für Netzwerklizenzen

Der Rahmenvertrag enthält die ordnungsgemäße Berechtigung für "Virtual Computer Lab Use". Damit ist die teilnehmende Hochschule berechtigt, die aufgeführten Produkte (nur mit der Metrik concurrent user (CU)) in von der oder für die Hochschule betriebenen virtuellen IT-Umgebungen zu nutzen. Endkunden dürfen auf dem Universitätsgelände oder von außerhalb auf die Programme zugreifen ("Virtual Computer Lab Use"), wobei die Endgeräte nicht als Teil der virtuellen IT-Umgebung betrachtet werden.

Diese Endgeräte benötigen keine eigenen Nutzungsrechte, solange die Produkte in der virtuellen IT-Umgebung und nicht auf den Endgeräten installiert werden ("Streaming", "Remote Desktop Access") und die Nutzung ausschließlich durch berechtigte Nutzer sichergestellt ist.

Ich bestätige, dass mir als satzungsgemäßem Nutzer des Leibniz-Rechenzentrums die aktuellen

Das Recht, die Produkte lokal zu virtualisieren, ist in den Nutzungsrechten enthalten. Dabei wird jede virtuelle Instanz als eigenes Gerät betrachtet, für das die entsprechenden Lizenzen bereitgehalten werden müssen.

Benutzungsrichtlinien bekannt sind. Ich verpflichte mich, sie einzuhalten.

Ort, Datum

Garching bei München, den

Stempel der Einrichtung (Nur institutionelle Besteller, nicht Studenten: Ohne Stempel ist keine Bearbeitung möglich)

Unterschrift des Bestellers

Stempel des LRZ

Unterschrift des LRZ